



Datum: 27.01.2012
Dezernat/Amt: Straßenbauamt
AZ/Bearbeiter.: D 3 / 32 / Herr Gähr
Vorlage: 225/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema: Sachstand Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
- Fördermaßnahmen im Bodenseekreis

frühere Beratungen:

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Ministerium für Infrastruktur und Verkehr vom 6. Dezember 2011
- Anlage 2: Schreiben des Ministerium für Infrastruktur und Verkehr vom 17. Dezember 2011
- Anlage 3: Schreiben des Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2011
- Anlage 4: Schreiben des Ministerium für Infrastruktur und Verkehr vom 30. Dezember 2011

Sachvortrag : Herrn Landrat Wölfle Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird empfohlen, den Sachstandsbericht über das LGVFG Fördermaßnahmen im Bodenseekreis zur Kenntnis zu nehmen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	15.02.2012	nicht öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	29.02.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>			

1. Ausgangslage:

Im Investitionshaushalt des Bodenseekreises sind im Bereich Straßenbau zahlreiche Baumaßnahmen vorhanden, die außer über Eigenmittel des Kreises nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) über Zuschüsse finanziert werden sollen. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Status Planung/Bau	Bemerkungen
Straßenmaßnahmen		
K 7759 Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Neufrach	Im Bau. Fertigstellung in 2012	Fördermittel werden sukzessive abgerufen
K 7725 OU Kehlen	Planfeststellungsbeschluss (nicht rechtskräftig)	Verhandlung beim VGH wird 2012 erwartet. GVFG-Antrag wurde dem Land vorgelegt.
K 7743 neu OU Markdorf	Planfeststellungsbeschluss wird in der ersten Jahreshälfte 2012 erwartet.	Maßnahme ist im nachrichtlichen Förderprogramm.
K 7743 neu OU Kluftern	Raumanalyse wird derzeit als Grundlage zur UVS erarbeitet.	Maßnahme ist im nachrichtlichen Förderprogramm. Bürgerbeteiligungsprozess ist vorbehaltlich der Förderzusage des Landes für die Baumaßnahme und vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Friedrichshafen vorgesehen.
K 7765 Ausbau Affenbergstraße mit Anlage Radweg	Planung läuft	Förderfähigkeit wird im Zuge der Vorplanung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium geprüft.
K 7759 Umfahrung Neufrach	Entwurfsplanung noch nicht begonnen	Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig
K 7723 Nordumfahrung Reute	Entwurfsplanung noch nicht begonnen	Priorität nach OU Kehlen
K 7719 OU Liebenau	Entwurfsplanung noch nicht begonnen	In Abhängigkeit von Trassenführung der B 30 neu RV-FN

Maßnahme	Status Planung	Bemerkungen
Radwegemaßnahmen		
K 7783 Radweg Meersburg - Daisendorf	GVFG-Antrag wurde dem Regierungspräsidium vorgelegt.	Bau soll in Abhängigkeit der Förderung 2012 beginnen
K 7742 Überquerungshilfe Schnetzenhausen - Unterraderach	Planung läuft.	Förderantrag wird nach Vorlage der Radwegeförderrichtlinien des Landes gestellt.
K 7716 Radweg Untereisenbach Tannau	Planung wird in 2012 begonnen	Förderfähigkeit wird im Zuge der Vorplanung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium geprüft.
K 7749 Radweg Baitenhausen – Schlosskirche	Planung wird 2012 begonnen	Förderfähigkeit wird im Zuge der Vorplanung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium geprüft.

2. Sachverhalt:

LGVFG-Förderung

Im Folgenden wird aus einem Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr an die Regierungspräsidien vom 6. Dezember 2011 (siehe Anlage 1) zitiert: „Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhält Baden-Württemberg vom Bund Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz von rund 165 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren zu 60 % für den kommunalen Straßenbau und zu 40 % für den Bereich des ÖPNV eingesetzt.“

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich auszugestalten und für den Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Schnittstellen) künftig 60 % der Mittel zu reservieren. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird die seitherige Aufteilungsquote von 60 % zu 40 % schrittweise umkehren.

Die Umkehr der Aufteilungsquoten wird wegen der Abfinanzierung bestehender rechtlicher Verpflichtungen aus den in den Programmen 2006 - 2010 und 2011 - 2015 bereits erteilten Bewilligungen in den Jahren 2012 - 2014 erfolgen. Ab 2014 sollen für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus dann noch jährlich 66 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Um diese zeitnahe Umstellung zu gewährleisten, können im kommunalen Straßenbau in den Jahren 2012 und 2013 keine neuen Maßnahmen gefördert werden. Dies gilt auch für bereits in das Programm aufgenommene, aber noch nicht bewilligte Vorhaben.

Da Radwege bislang beim Straßenbau mitgerechnet wurden, zukünftig aber dem Umweltverbund zugeschlagen werden, müssen hierfür Übergangsregelungen geschaffen werden. Dabei gilt, dass ab 2012 die Förderung von Radwegen insgesamt anteilmäßig steigen wird.“

Förderung im Bereich Straßenbau

Konkret bedeutet dies,

- dass aufwachsend bis 2014 für den Förderbereich des kommunalen Straßenbaus im Land Baden-Württemberg voraussichtlich jährlich rund 34 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen.
- dass neue Vorhaben erst dann wieder bewilligt, wenn finanzielle Spielräume gegeben sind (nicht vor 2014).

Erschwerend kommt hinzu, dass gemäß Schreiben des Ministerium für Infrastruktur und Verkehr vom 17. Dezember 2011 an den Bodenseekreis (siehe Anlage 2) der Bund und Länder entsprechend der Revisionsklausel des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2013 gemeinsam prüfen, in welche Höhe Kompensationszahlungen des Bundes von 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Insofern ist derzeit nicht bekannt, in welchem Umfang Finanzhilfen des Bundes für den kommunalen Straßenbau ab 2014 tatsächlich zur Verfügung stehen.

Dies ist insbesondere deshalb prekär, weil das Land mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen LGVFG bislang nur die vom Bund gewährten Kompensationszahlungen in Höhe von rund 165 Mio. Euro jährlich weiterleitet. Eine Aufstockung der Mittel seitens des Landes erfolgt nicht.

Förderung im Bereich Radwegebau

Für den Radwegebau wird von Seiten der Verwaltung mit zeitnahen Förderzusagen gerechnet. Voraussetzung ist jedoch, dass das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr die lang ersehnten Förderrichtlinien für Radwege in Kraft setzt. Damit wird noch im Frühjahr dieses Jahres gerechnet.

Ausblick LGVFG Förderung

Die Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift zum LGVFG wird nach Aussage des Ministeriums voraussichtlich erst Anfang 2013 erfolgen. Vieles deutet darauf hin, dass die Fördersätze für den kommunalen Straßenbau reduziert werden.

Folgen für die Straßenbaumaßnahmen (Fördermaßnahmen) im Bodenseekreis

Alle Fördermaßnahmen → generell erfolgt keine Bewilligung der Fördermittel vor 2014. Es muss damit gerechnet werden, dass die Fördersätze verringert werden. Damit erhöht sich der jeweils zu finanzierende Eigenanteil des Bodenseekreises.

Insbesondere für die **K 7725 Ortsumfahrung Kehlen** bedeutet dies, dass unabhängig von der Verhandlung der anhängigen Klage beim VGH Mannheim kein Baubeginn vor 2014 erfolgen kann! Ein vorzeitiger Baubeginn unter Vorfinanzierung des Landkreises wäre förder-schädlich – aufgewendete Kosten vor einer Bewilligung werden nicht gefördert.

Für die **K 7743 OU Kluftern** wird seitens des Landes keine klare Förderzusage gegeben. Damit ist die Bedingung des Kreistages, dass vor Einleitung eines Mediationsverfahrens die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt sein muss (Kreistagsbeschluss vom 16.11.2011), nicht erfüllt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Verfahren daher vorläufig nicht eingeleitet werden soll.

Folgen für die Radwegemaßnahmen (Fördermaßnahmen) im Bodenseekreis

Im Bereich der Radwegförderung wird nach Vorlage der Radwegförderrichtlinie mit veränderten Förderbedingungen gerechnet.

Das Straßenbauamt hat im „Vorgriff“ darauf bereits einen Förderantrag für den Radweg K 7783 Meersburg - Daisendorf gestellt. Für die Überquerungshilfen in Schnetzenhausen und Unterraderach wird der Förderantrag nach Vorlage der Radwegförderrichtlinien des Landes gestellt. Für zwei weitere Maßnahmen werden in 2012 die Planungen als Grundlage für die Antragsstellung vorbereitet.

4. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Sachstandsbericht über das LGVFG Fördermaßnahmen im Bodenseekreis zur Kenntnis zu nehmen.